

## Erklärung des Aufsichtsrats und des Vorstands

### der Pfeiderer AG

#### zu den Empfehlungen und Anregungen der

#### "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex"

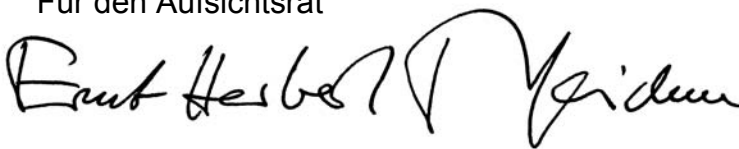
#### gemäß § 161 Aktiengesetz

Die Pfeiderer AG hat im Jahr 2004 und wird auch künftig den verbindlichen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex mit den folgenden Ausnahmen entsprechen:

- Das Aktienoptionsprogramm der Pfeiderer AG wurde auf der Hauptversammlung 2001 beschlossen und sieht keine Begrenzungsmöglichkeiten vor. Es ist keine nachträgliche Anpassung des laufenden Programms vorgesehen.
- Die Gesamtbezüge der einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder werden nicht individualisiert, sondern nur für das Gesamtgremium veröffentlicht.
- Die Aufsichtsräte erhalten zurzeit nur eine feste Vergütung sowie einen Ersatz ihrer Auslagen.
- Es ist keine Altersgrenze für die Aufsichtsratsmitglieder in der Satzung der Gesellschaft fixiert.
- Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2004 erfolgt nicht binnen 90 Tage nach Geschäftsjahresende.

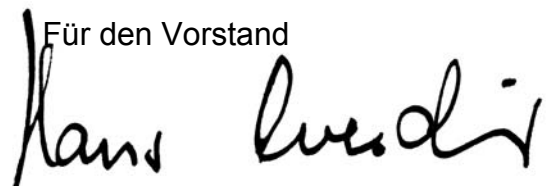
Neumarkt, im Dezember 2004

Für den Aufsichtsrat



Ernst-Herbert Pfeiderer

Für den Vorstand



Hans H. Overdiek